



Direktor:  
MMag. Dr. Johannes Landlinger  
Auf der Gugl 30, 4020 Linz  
www.bspa.at/linz  
infolinz@bspa.at



#### Österreichische Instruktor\*innenausbildung

Abteilungsvorstand:  
Mag. Christian Hackl

Sekretariat: Telefon:  
+43 732 652352

E-Mail:  
infolinz@bspa.at

28.07.2025

## **Ausschreibung zur Ausbildung von TENNISLEHRER\*INNEN 2026**

Die Bundessportakademie Linz führt in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Tennisverband eine staatlich geprüfte Lehrer\*innen-Ausbildung für Tennis durch.

#### **Ausbildungsleitung**

MMag. Dr. Johannes Landlinger

#### **Fachverband**

Österreichischer Tennisverband, OÖ Tennisverband, Salzburger Tennisverband

#### **Ausbildungsziel**

Der\*Die Tennislehrer\*in im Sinne der Verordnung ist eine nach den folgenden Bestimmungen ausgebildete und qualifizierte Person, die befähigt ist, den Übungsbetrieb und Unterricht in einem Leistungszentrum unter Anleitung durchzuführen und in einer Tennisschule zu leiten sowie die Betreuung und Unterweisung von Leistungssportler\*innen im Tennis durchzuführen. Der Lehrgang zur Ausbildung von Tennislehrer/innen hat in einen einsemestrigen Bildungsgang mit einem Umfang von 150 Unterrichtseinheiten stattzufinden.

#### **Ausbildungsumfang und Lehrplan:**

[https://www.bspa.at/fileadmin/user\\_upload/Anlage\\_A.3\\_Tennislehrerinnen\\_und\\_Tennislehrer\\_10\\_18.pdf](https://www.bspa.at/fileadmin/user_upload/Anlage_A.3_Tennislehrerinnen_und_Tennislehrer_10_18.pdf)

#### **Ausbildungstermine**

Eignungsprüfung	16.01.2026	Linz
1. Kursteil	09.02. – 13.02.2026	Rif/Salzburg
2. Kursteil	18.03. – 22.03.2026	Linz
3. Kursteil	22.04. – 26.04.2026	Rif/Salzburg
Abschlussprüfung	12.05.2026	Linz

#### **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt online an die Bundessportakademie Linz unter: [www.bspa.at/linz/ausbildungen](http://www.bspa.at/linz/ausbildungen)  
**Es herrscht bei allen Unterrichtseinheiten Anwesenheitspflicht! Die Kursanmeldung soll bitte nur dann eingesandt werden, wenn alle Kursteile besucht werden können.** Die Anzahl der Teilnehmer\*innen ist begrenzt, wobei der Zeitpunkt der an der BSPA Linz eingegangenen Anmeldung für die Kursteilnahme ausschlaggebend ist.

#### **Anmeldeschluss**

07.12.2025

#### **Ausbildungsbeginn**

Freitag, 16.01.2026

## Aufnahmebedingungen

- **Abgeschlossene Ausbildung zum\*r staatlich geprüften Instruktor\*in für Tennis  
Zeugniskopie muss der Anmeldung beigelegt werden!**
- Bei der Eignungsprüfung bzw. zu Kursantritt ist ein ärztliches Attest vorzulegen, das nicht älter als 6 Monate ist und die körperliche Eignung der Aufnahmebewerber\*innen bestätigt. Das ärztliche Zeugnis kann auch mit der Anmeldung eingereicht werden (bitte dabei die Gültigkeit beachten). Ohne ärztliches Zeugnis ist eine Kursteilnahme nicht möglich.
- Aufnahmebewerber\*innen müssen im Jahr der Abschlussprüfung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Vor Beginn des Kurses wird eine Eignungsprüfung durchgeführt, bei der die Aufnahmebewerber\*innen weder unfall- noch krankenversichert sind.
- Für die Zulassung zum Kurs benötigen Sie Deutschkenntnisse auf Niveau B1 oder höher.
- Bestehen der Eignungsprüfung oder ITN unter 4,5 (männlich) bzw. unter 5,5 (weiblich) zum Eignungsprüfungstermin. (Die Eignungsprüfung wird bei dieser ITN erlassen. Die Angaben werden seitens des ÖTV überprüft. Wir bitten Sie, Ihre ITN bitte bei der Anmeldung anzugeben!)
- Gültige ÖTV Coachlizenz. Anmeldung unter <http://trainer.oetv.at>

## Eignungskriterien

[https://www.bspa.at/fileadmin/Allgemein/dokumente/gesetzliche\\_grundlagen/Tennislehrer.pdf](https://www.bspa.at/fileadmin/Allgemein/dokumente/gesetzliche_grundlagen/Tennislehrer.pdf)

## Sonderbedingungen

Geprüfte Leibeserzieher\*innen, Diplomsporthelehrer\*innen, Trainer\*innen und Instruktor\*innen, sowie Studierende an den österreichischen Instituten für Sportwissenschaften können vom Besuch jener allgemeinen Lehrveranstaltungen dispensiert werden, von denen sie gleichwertige Prüfungen im Rahmen ihrer Ausbildung abgelegt haben. Die Teilnahme an den Prüfungen in jenen Unterrichtsgegenständen, die im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft werden, ist jedoch verpflichtend. **Entsprechende Unterlagen sind dem Kursleiter der Ausbildung zu Beginn des Kurses vorzulegen, eine spätere Anrechnung kann nicht erfolgen.**

## Abschlussprüfung

Bei der Abschlussprüfung werden die Vortragenden als Fachprüfer\*innen eingesetzt. Eine Zulassung zur Abschlussprüfung kann erst nach positiver Ablegung aller Vorprüfungen und einem Nachweis von mindestens 20 (gehaltenen und dokumentierten) Praxiseinheiten im Verein oder ähnlichen Einrichtungen erfolgen.

## Gegenstände der Abschlussprüfung

**Je eine mündliche Prüfung in:** Allgemeine Trainingslehre, Spezielle Bewegungslehre und Biomechanik, Spezielle Trainingslehre

**Je eine praktische Prüfung in:** Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)

## Kurskosten

Der Kursbesuch (Unterricht + sämtliche Prüfungen) ist kostenlos. Für Aufenthalts- und Verpflegungskosten müssen Sie jedoch selbst aufkommen. Weiters ist ein Betrag von 100€ für Lehrunterlagen sowie Arbeitsmittelbeiträge (Sporthallen, Diagnosekosten, Materialkosten etc.) zu entrichten (Infoschreiben mit Zahlungsaufforderung folgt nach Anmeldeschluss seitens der BSPA Linz).

Der verbleibende Restbetrag wird Ihnen nach Kursende auf das bei der Anmeldung angegebene Konto zurück überwiesen. Sollten Sie die Eignungsprüfung nicht bestehen, wird Ihnen der Betrag zur Gänze refundiert.

Weiters ist beim Österreichischen Tennisverbandes (ÖTV) ein Betrag für Lern- und Arbeitsmittel inkl. Silber-Lizenz zu begleichen. Weitere Informationen zu den Kurskosten vom ÖTV erhalten Sie hier: <http://kosten.oetv.at/> → Informationen für Lehrer

Für Teilnehmer\*innen, die am Kursort **Salzburg/Rif** ein Quartier benötigen, stellt die BSPA Linz im Kurs gerne Informationen zur Verfügung.

Wird eine Unterkunft am Kursort benötigt, stehen im **Landessportzentrum/Olympiazentrum Linz** Zimmer zur Verfügung. Diese können Sie unter [www.sport-ooe.at](http://www.sport-ooe.at) – Service – Reservierungen buchen.

## Verschiedenes

Die erforderliche Sportbekleidung und –ausrüstung sowie Schreibutensilien sind zum Lehrgang mitzubringen.

Grundsätzlich gilt bei allen Unterrichtsveranstaltungen Anwesenheitspflicht. Nur bei gerechtfertigter Entschuldigung ist ein Fernbleiben vom Unterricht möglich, wobei der versäumte Stoff in Form von Feststellungsprüfungen nachzuweisen ist.

Etwaige Adressen- oder Namensänderungen während des Kurses sind umgehend bekannt zu geben!

MMag. Dr. Johannes Landlinger  
Direktor

Mag. Christian Hackl  
Abteilungsvorstand